

ERLÄUTERUNGSNOTIZ FÜR DIE EINZUREICHENDEN EINKÜNFTE: Mietberechnung 2025

Bitte überprüfen Sie, in welcher der nachstehenden Kategorien Sie sich befinden, und welche der untenstehenden Dokumente Sie für die Mietberechnung zum **01.01.2025** einreichen müssen. Vielen Dank im Voraus.

Für Rentner:

- Kopie des Steuerbescheids 2023 (Einkünfte 2022). *
- Kopie der aktuellen monatlichen Rente 2024 und dem Urlaubsgeld 2024 (Kontoauszug der Bank vom Monat Mai 2024 ist ausreichend).
- Wenn Sie eine Rente vom Ausland beziehen, ist eine Kopie des aktuellen monatlichen Rentenbetrags (2024) beizufügen.

Für Empfänger einer Arbeitslosenunterstützung:

- Kopie des Steuerbescheids 2023 (Einkünfte 2022). *
- Bescheinigung der Arbeitslosenkasse mit dem aktuellen Tagessatz (2024).

Für Empfänger einer Krankenkassenzulage:

- Kopie des Steuerbescheids 2023 (Einkünfte 2022). *
- Bescheinigung der Krankenkasse mit dem aktuellen Tagessatz (2024).

Für Empfänger eines Eingliederungseinkommens (ÖSHZ):

- Kopie des Steuerbescheids 2023 (Einkünfte 2022). *
- Bescheinigung des ÖSHZ mit dem Betrag der aktuellen Einkünfte (2024).

Für Angestellte/Arbeiter:

- Kopie des Steuerbescheids 2023 (Einkünfte 2022).
- Kopie der 3 letzten Lohnzettel von 2024 + Urlaubsgeld von 2024 + Weihnachtsgeld/13. Monat/14. Monat von 2023.

Für Empfänger einer Beihilfe vom FÖD Soziale Sicherheit (Behinderung > 66 %):

- Kopie des Steuerbescheids 2023 (Einkünfte 2022). *
- Kopie der Zulagen, die Sie in 2024 beziehen: einen AKTUELLEN Kontoauszug.

Für Personen, die KEINE Einkünfte haben:

- Kopie des Steuerbescheids 2023 (Einkünfte 2022). *
- Eine EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG keine Einkünfte zu haben.

WICHTIG:

Für Personen, die Alimente zahlen, welche steuerlich absetzbar sind, bitte eine Kopie des aktuellen Betrags einreichen (2024).

* Wenn Sie keinen Steuerbescheid erhalten, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mitzuteilen.

Beschwerdewege

Der Mieter, der sich aufgrund einer Entscheidung der Gesellschaft benachteiligt fühlt, kann innerhalb von dreißig Tagen nach Notifizierung dieser Entscheidung durch ein an den Sitz der Gesellschaft adressiertes Einschreiben eine Beschwerde einreichen.

In Ermangelung einer Antwort innerhalb von 30 Tagen nach der Beschwerde oder falls die Beschwerde zurückgewiesen wird, kann der Mieter per Einschreiben bei der Beschwerdekammer, deren Sitz im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1 in 4700 EUPEN gelegen ist, einen Einspruch einlegen.

Dem Mieter ist es ebenfalls möglich, eine individuelle Beschwerde an den Ombudsdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die folgende Anschrift zu richten: Platz des Parlamentes 1 in 4700 Eupen.

Datenschutz

Die im Rahmen der vorliegenden Mieterakte (...) übermittelten Daten persönlicher Art werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz der natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) und ihrer Ausführungsbestimmungen zu Zwecken der Wartung der Mieterakten behandelt. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass diese Daten zu den genannten Zwecken verarbeitet werden.

Für die Verarbeitung Verantwortlich ist die Öffentliche Wohnungsbau Ostbelgien GmbH, mit Sitz in 4720 Kelmis, Kahnweg 30. Datenschutzbeauftragte der Gesellschaft ist Frau Virginie van Mechelen, dpo@owob.be.

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht, die übermittelten Auskünfte einzusehen und berichtigen zu lassen. Es steht Ihnen zu, der Gesellschaft jedes Element zu übermitteln, das zu einer Abänderung ihrer Mieterakte führen könnte, unter Gefahr einer Streichung, wenn ersichtlich wird, dass die Informationen im Besitz der Gesellschaft fehlerhaft und unvollständig sind.

Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehörde.be/>